

## Firma ist ins Ausland verzogen

02.12.2010 08:48

Preis: **\*\*\*,00 € Inkasso, Mahnungen**

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Karlheinz Roth**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
uns wurde unsere Rechnung zurück geschickt, weil der Rechnungs-Empfänger sein Unternehmen nach Russland verlegt hat.

Erneut haben wir die Rechnung an die russische Anschrift verschickt, warten aber seit langer Zeit vergeblich auf eine Zahlung oder gar eine Antwort.

Was können Sie in einem solchen Fall raten?

Mit freundlichem Gruß

G. Maier

Sehr geehrter Ratsuchender,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben wie folgt beantworte. Durch Weglassen oder Hinzufügen weiterer Sachverhaltsangaben Ihrerseits kann die rechtliche Beurteilung anders ausfallen, so dass die Beratung innerhalb dieses Forums lediglich eine erste rechtliche Orientierung in der Sache darstellt und keinesfalls den Gang zu einem Kollegen vor Ort ersetzen kann.

Dies vorausgeschickt wird das Folgende ausgeführt:

Da Ihre Forderung in Deutschland noch nicht tituliert wurde, müsste zunächst geprüft werden, ob eine Titulierung gegen den im Ausland residierenden Schuldner in Deutschland nach dem europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsabkommen von 1982 in Betracht kommt oder dies etwa über Korrespondenzanwälte in Russland durchgeführt werden muss.

Eine solche Prüfung kann von hier aus nicht erfolgen, da hierfür sämtliche Vertragsunterlagen eingesehen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund sollten Sie einen Kollegen mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen beauftragen, um die o.g. Prüfung vornehmen zu lassen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen in der Sache weiterhelfen konnte.

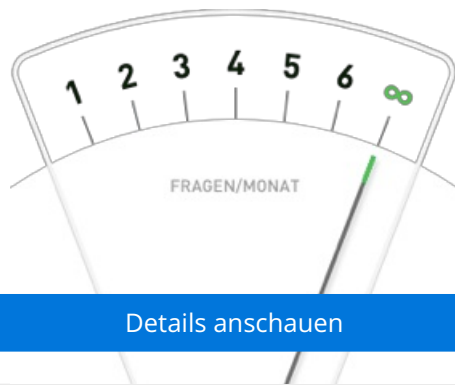
Für eine kostenlose Rückfrage stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie eine darüber hinausgehende Vertretung in Erwägung ziehen, empfehle ich Ihnen eine Kontaktaufnahme über die unten mitgeteilte E-Mail-Adresse. Die moderne Kommunikation ermöglicht insoweit auch die Überbrückung größerer Entfernungen.

NEU



## Darf's noch eine Frage mehr sein?

**Viele oder regelmäßige Fragen? Mit der Frag-einen-Anwalt.de Flatrate unbegrenzt Fragen stellen.**



Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

